

## **Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen von DIVEWORLD Tauchsport**

### **1. Eigentumsvorbehalt**

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Eigentum des Verkäufers. Der Käufer verpflichtet sich, das Eigentum des Verkäufers auch dann entsprechend zu wahren, wenn die gelieferten Waren nicht unmittelbar für den Käufer, sondern für Dritte bestimmt ist. Der Käufer hat den Empfänger auf diesen Eigentumsvorbehalt hinzuweisen.

Der Käufer hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln.

Jeder Standortwechsel und Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, sind dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen, bei Pfändungen unter Beifügung des Pfändungsprotokolls.

Im Falle der Nichteinhaltung der vorstehend festgelegten Verpflichtung des Käufers hat der Verkäufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

### **2. Änderungsvorbehalt**

Artikel werden nach Muster oder Abbildung verkauft. Es besteht kein Anspruch auf Lieferung der Ausstellungsstücke, es sei denn, dass bei Vertragsabschluß eine anderweitige Vereinbarung erfolgt ist.

Artikeländerungen in Farbe und Design sowie handelsübliche Größenabweichungen behalten wir uns ausdrücklich vor.

### **3. Lieferfristen**

Falls der Verkäufer die vereinbarten Lieferfrist nicht einhalten kann, hat der Käufer eine angemessene Nachfrist - beginnend mit dem Tag des Eingangs der schriftlichen Inverzugsetzung durch den Käufer, oder im Falle kalendermäßig bestimmter Lieferfrist mit deren Ablauf - zu gewähren. Liefert der Verkäufer bis zum Ablauf der gesetzten Nachlieferfrist nicht, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

Vom Verkäufer nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb des Verkäufers oder bei dessen Vorlieferanten, insbesondere Arbeitsausstände und Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren Ereignis beruhen, verlängern die Lieferzeit entsprechend. Zum Rücktritt ist der Käufer nur berechtigt, wenn er in diesen Fällen nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist die Lieferung schriftlich anmahnt und diese dann nicht innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist nach Eingang des Mahnschreibens des Käufers beim Verkäufer an den Käufer erfolgt. Im Falle kalendermäßig bestimmter Lieferfrist beginnt mit deren Ablauf die zu setzende Nachfrist.

### **4. Versand und Gefahrenübergang**

Der Versand erfolgt nach unserer Wahl auf Gefahr des Käufers.

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat.

Wird der Versand ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit der Absendung der Mitteilung der Versandbereitschaft an den Käufer an diesen über.

Eine Versicherung der Ware gegen Transportschäden erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Käufers.

### **5. Allgemeines**

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen.

Abweichend allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Alle Abweichungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend.

## **6. Preise**

Die Preise sind freibleibend und gelten ab Lager Markt Schwaben. Sie beinhalten die gesetzliche MwSt.. Verpackungskosten berechnen wir zur Selbstkostenpauschale, Transportkosten nach Gewicht und Entfernung, jedoch mindestens Euro 8,00/Bestellung. Der Versand erfolgt per UPS/Nachnahme.

## **7. Zahlung**

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Preise Barzahlungspreise. Bei Versand sind unsere Rechnungen per Nachnahme ohne Abzug zahlbar.

Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 5% über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verrechnen.

Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein oder werden uns andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherungsleistung zu verlangen.

Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn wir ausdrücklich zustimmen oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.

## **8. Abnahmeverzug**

Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Nachfrist stillschweigt, die Abnahme verweigert, oder ausdrücklich erklärt, nicht abnehmen zu wollen, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Abnahmeverzug bleiben im übrigen unberührt.

## **9. Rücktritt**

Der Verkäufer braucht nicht zu liefern, wenn der Hersteller die Produktion der bestellten Ware eingestellt hat oder Fälle höherer Gewalt vorliegen, sofern diese Umstände erst nach Vertragsabschluß eingetreten sind und der Verkäufer die Nichtbelieferung nicht zu vertreten hat und er ferner nachweist, sich vergeblich um Beschaffung gleichwertiger Ware bemüht zu haben. Über die genannten Umstände hat der Verkäufer den Käufer unverzüglich zu benachrichtigen.

Ein Rücktrittsrecht wird dem Verkäufer zugestanden, wenn der Käufer über seine Kreditwürdigkeit bedingenden Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat oder er seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren beantragt wurde, es sei denn, der Käufer leistet unverzüglich Vorauskasse.

## **10. Warenrücknahme**

Im Falle eines Rücktritts und der Rücknahme gelieferter Ware hat der Verkäufer Anspruch auf Ausgleich für Aufwendungen, Gebrauchsüberlassung und Wertminderung. Seine Aufwendungen

umfassen unter anderem die Kosten für den Transport.

Die Regelung für Abzahlungsgeschäfte bleiben im übrigen unberührt.

## **11. Gewährleistung**

Als Gewährleistung kann der Käufer grundsätzlich zunächst nur Nachbesserung verlangen. Der Verkäufer hat das recht, statt nachzubessern, innerhalb angemessener Frist eine Ersatzsache zu liefern.

Der Käufer kann Rückgängigmachung des Vertrages oder die Herabsetzung des Kaufpreises verlangen, wenn die Nachbesserung nicht in angemessener Frist erbracht oder fehlschlägt oder der Verkäufer die Ersatzlieferung verweigert oder nicht innerhalb angemessener Frist erbringt.

Die Gewährleistungsansprüche verjähren 6 Monate nach der Übergabe. Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel erlöschen, wenn sie der Käufer nicht binnen 2 Wochen seit Übergabe rügt.

Sollte bei vom Käufer behaupteten Mängeln hierüber keine Einigung erzielt werden, so sind Verkäufer oder Käufer berechtigt, einen von der Industrie- und Handelskammer am Sitz des Käufers zu benennenden öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen als Schiedsgutachter zu beauftragen. Gegen diese Feststellung bleibt den Vertragsparteien der Rechtsweg im gesetzlichen Umfange vorbehalten. Die Kosten des Sachverständigen trägt die unterliegende Vertragspartei, bei teilweisem Obsiegen bzw. Unterliegen werden die Kosten angemessen verteilt.

## **12. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Gerichtsstand für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten ist der Wohnsitz des Käufers. Ist der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Sitz der Firma des Verkäufers ausschließlicher Gerichtsstand.

Wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder nicht bekannt ist, ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz der Firma des Verkäufers.

## **13. Vertragsänderungen**

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form und werden nur dann Bestandteil des Vertrages, es sei denn, dass solche Vereinbarungen bei oder nach Vertragsabschluß mit dem Geschäftsführer selbst oder einem bevollmächtigten Angestellten getroffen werden.

## **Fernabsatzgesetz**

Auszug aus dem Fernabsatzgesetz

Informationen zum Bestehen eines Widerrufs- oder Rückgaberechts nach § 3 Fernabsatzgesetz:

(Als Verbraucher gilt jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.)

Diveworld weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Verträgen, die über Fernkommunikationsmittel geschlossen wurden, ein Widerrufsrecht von 14 Tagen nach Erhalt der Ware besteht.

Bitte beachten Sie, dass unfrei an uns zurückgesandte Ware aus organisatorischen Gründen nicht angenommen werden kann. Eine Rücknahme durch Diveworld kann nur erfolgen, wenn die Rücksendung in der Originalverpackung incl. allen Zubehörteilen und Bedienungsanleitungen und unter Beilage des Kaufbeleges erfolgt. Für diese Rücksendung erstellt Diveworld eine Gutschrift,

welche auf Wunsch ausgezahlt wird.

Artikel, die Gebrauchsspuren aufweisen, bzw. Spezialanfertigungen oder Sonderangebote sind von der Rücknahme ausgeschlossen. Tauchanzüge und Bademoden können aus Hygienegründen generell nicht zurückgenommen werden. Der Kaufvertrag gilt als geschlossen, soweit die Bestellung von Diveworld mittels einer Auftragsbestätigung anerkannt wurde. Der Kaufvertrag endet mit Zusendung der bestellten, bzw. sofern möglich, einer in Qualität und Preis gleichwertigen Ware und deren Zahlung durch den Auftraggeber. Teillieferungen behält sich Diveworld vor.

Für Ersteigerungen z.B. Internet-Auktionen trifft dieses Gesetz nicht zu.

## **DIVEWORLD AGB´s für PADI-Profi-Tauchkurse (DM, AI, OWSI, IDC, MSDT, Specialties, IDCS)**

1. Der Kandidat verpflichtet sich, den Anweisungen der Tauchlehrer im Rahmen der Tauchausbildung Folge zu leisten.
  2. Vor Kursbeginn hat der Kandidat auf eigene Kosten eine tauchsportärztliche Untersuchung durchführen zu lassen und DIVEWORLD das ärztliche Attest (PADI-Formular) vorzulegen. Dieses darf bei Teilnahme nicht älter als 12 Monate sein. DIVEWORLD entscheidet nach Vorlage des ärztlichen Attests, ob der Kandidat zum angemeldeten Tauchkurs zugelassen wird.
  3. Verschlechtert sich der Gesundheitszustand des Kandidatens zwischen der tauchsportärztlichen Untersuchung und der Tauchkursteilnahme, so ist dies unverzüglich dem Tauchlehrer zu melden. DIVEWORLD kann in diesem Fall verlangen, daß der Kandidat sich einer weiteren tauchsportärztlichen Untersuchung unterzieht und ein neues Attest vorlegt. Wird aus medizinischer Sicht von der Teilnahme des Kandidatens am Tauchkurs abgeraten, hat DIVEWORLD das Recht, den Kandidat von der Teilnahme am Tauchkurs auszuschließen. In diesem Fall gilt die Regelung in Ziff. 7 der Teilnahmebedingungen entsprechend.
  4. Die Anmeldung zum Kurs kann nur schriftlich und mit Zahlung des Kurspreises bzw. der Einschreibegebühr erfolgen. Mit der Anmeldung und Zahlung erhält der Kursteilnehmer die entsprechenden Lehrmittel, soweit im Kurspreis enthalten, übereignet.
  5. Die Einschreibegebühr ist mit der Anmeldung, der Kurspreis ist spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn zur Zahlung fällig. Sollte die Anmeldung später erfolgen, so ist der gesamte Kurspreis sofort zur Zahlung fällig. Kostenpflichtige Ausbildungsmaterialien sind immer sofort zur Zahlung fällig.
  6. Ein Rücktritt von der Kursteilnahme ist nur schriftlich bis zu vier Wochen vor Kursbeginn möglich. Das mit der Anmeldung erworbene Lehrmaterial kann nicht zurückgegeben werden. Bei Rücktritt werden folgende Pauschalen als Schadensersatz fällig:
    - 28 Tage vor Kursbeginn oder früher: 20 % des Kurspreises (entspricht der Einschreibegebühr)
    - 27 bis 14 Tage vor Kursbeginn: 50 % des Kurspreises
    - 13 Tage vor Kursbeginn oder später: 100 % des Kurspreises
- Für Umbuchungen vor Kursbeginn auf einen späteren Termin werden Euro 100,00 Bearbeitungskosten berechnet.
7. Bei Abbruch des Kurses aus Gründen, die nicht von DIVEWORLD zu vertreten sind, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kurspreises. Bei Abbruch wegen Krankheit, die durch ein ärztliches Attest begründet wird, kann der Kandidat binnen 180 Tagen die fehlenden Kursteile

nachholen. Notwendige Wiederholungen werden gesondert wie Privatunterricht in Rechnung gestellt.

8. Der Lehrstoff der einzelnen Kursabschnitte setzt voraus, daß die jeweils vorangegangenen Kursabschnitte erfolgreich absolviert werden. Wird der Kandidat den Leistungsanforderungen eines einzelnen Kursabschnittes nicht gerecht oder versäumt er sie, so wird er deshalb von den nachfolgenden Unterrichtseinheiten ausgeschlossen.

Falls der Zeitplan und die PADI-Standards für Tauchkurse es zulassen, können die versäumten oder nicht erfüllten Unterrichtsteile durch kostenpflichtigen Privatunterricht nachgeholt werden.

9. Besteht der Kandidat den Tauchkurs nicht, so hat er die Möglichkeit zur Wiederholung des Kurses. Der gezahlte Kurspreis wird im Wiederholungskurs zu 20 % angerechnet. Es besteht kein Anspruch auf nochmalige Übereignung von Lehrmaterial.
10. DIVEWORLD behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Kurstermine (auch kurzfristig) zu verschieben.
11. Falls einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

### **DIVEWORLD Teilnahmebedingungen für PADI-Tauchkurse**

1. Der Tauchschüler verpflichtet sich, den Anweisungen der Tauchlehrer/Übungsleiter im Rahmen der Tauchausbildung Folge zu leisten.
2. Vor Kursbeginn hat der Tauchschüler auf eigene Kosten eine tauchsportärztliche Untersuchung durchführen zu lassen und DIVEWORLD das ärztliche Attest (PADI-Formular) vorzulegen. Dieses darf bei Teilnahme am "Schnupperkurs" oder PADI Open Water Diver Kurs nicht älter als 6 Wochen sein, bei sonstigen Tauchkursen nicht älter als 12 Monate. DIVEWORLD entscheidet nach Vorlage des ärztlichen Attests, ob der Tauchschüler zum angemeldeten Tauchkurs zugelassen wird.
3. Verschlechtert sich der Gesundheitszustand des Tauchschülers zwischen der tauchsportärztlichen Untersuchung und der Tauchkursteilnahme, so ist dies unverzüglich dem Tauchlehrer zu melden. DIVEWORLD kann in diesem Fall verlangen, daß der Tauchschüler sich einer weiteren tauchsportärztlichen Untersuchung unterzieht und ein neues Attest vorlegt. Wird aus medizinischer Sicht von der Teilnahme des Tauchschülers am Tauchkurs abgeraten, hat DIVEWORLD das Recht, den Tauchschüler von der Teilnahme am Tauchkurs auszuschließen. In diesem Fall gilt die Regelung in Ziff. 7 der Teilnahmebedingungen entsprechend.
4. Die Anmeldung zum Kurs kann nur schriftlich und mit Zahlung des Kurspreises erfolgen. Mit der Anmeldung erhält der Kursteilnehmer die entsprechenden Lehrmittel, soweit im Kurspreis enthalten, übereignet.
5. Der Kurspreis ist spätestens bei Kursantritt zur Zahlung fällig.
6. Ein Rücktritt von der Kursteilnahme ist nur schriftlich bis zu vier Wochen vor Kursbeginn möglich. Das mit der Anmeldung erworbene Lehrmaterial kann nicht zurückgegeben werden. Bei Rücktritt werden folgende Pauschalen als Schadensersatz fällig:

28 Tage vor Kursbeginn oder früher: 20 % des Kurspreises zzgl. Materialkosten

27 bis 14 Tage vor Kursbeginn: 50 % des Kurspreises zzgl. Materialkosten

13 Tage vor Kursbeginn oder später: 100 % des Kurspreises zzgl. Materialkosten

Für Umbuchungen vor Kursbeginn auf einen späteren Termin oder auf einen Ersatztauchschüler werden € 50,00 Bearbeitungskosten berechnet.

7. Bei Abbruch des Kurses aus Gründen, die nicht von DIVEWORLD zu vertreten sind, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kurspreises. Bei Abbruch wegen Krankheit, die durch ein ärztliches Attest begründet wird, kann der Tauchschüler binnen 180 Tagen die fehlenden Kursteile nachholen. Notwendige Wiederholungen werden gesondert wie Privatunterricht in Rechnung gestellt.
8. Der Lehrstoff der einzelnen Kursabschnitte setzt voraus, daß die jeweils vorangegangenen Kursabschnitte erfolgreich absolviert werden. Wird der Tauchschüler den Leistungsanforderungen eines einzelnen Kursabschnittes nicht gerecht oder versäumt er sie, so wird er deshalb von den nachfolgenden Unterrichtseinheiten ausgeschlossen.

Falls der Zeitplan und die PADI-Standards für Tauchkurse es zulassen, können die versäumten oder nicht erfüllten Unterrichtsteile durch kostenpflichtigen Privatunterricht nachgeholt werden.

9. Besteht der Tauchschüler den Tauchkurs nicht, so hat er die Möglichkeit zur Wiederholung des Kurses. Der gezahlte Kurspreis wird im Wiederholungskurs zu 20 % angerechnet. Es besteht kein Anspruch auf nochmalige Übereignung von Lehrmaterial.
10. DIVEWORLD behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Kurstermine (auch kurzfristig) zu verschieben.
11. Falls einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.